

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 487 bis 501:

Für die Herausforderungen im Heute und Morgen wollen wir unseren Staat besser aufstellen und bieten dafür den demokratischen Partnern die Hand für eine Föderalismusreform. Die Aufgaben und Rollen sollen neu verteilt, gebündelt und klarer gestaltet werden

~~Für die Herausforderungen im Heute und Morgen wollen wir unseren Staat besser aufstellen und bieten dafür den demokratischen und föderalen Partnern die Hand für eine Staatsreform. Darunter verstehen wir unter anderem, dass die Aufgaben und Rollen an manchen Stellen in unserem föderalen Staat neu verteilt, gebündelt und auch klarer gestaltet werden, zum Beispiel im Sozialleistungsbereich. Wir setzen auf konstruktive Zusammenarbeit statt Doppelstrukturen und Gegeneinander. Der Bund sollte bei Gesetzen und Förderprogrammen mehr Umsetzungsverantwortung auf Länder und Kommunen übertragen, statt alles detailliert selbst zu regeln. Länder und Kommunen brauchen mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln wie auch für konkrete Kooperationen. Umgekehrt sollte der Bund für bundesweit gesetzlich geregelte Leistungen wie Elterngeld oder Wohngeld einen digitalen Dienst bereithalten, den Länder und Kommunen für die Leistungserbringung vor Ort nutzen können.~~ Gerade bei der Digitalisierung erwarten die Bürger*innen bundeseinheitliche Lösungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Hier muss der Bund die Verantwortung übernehmen, muss aber auch die entsprechenden Kompetenzen bekommen. Im Sozialleistungsbereich setzen wir auf konstruktive Zusammenarbeit statt Doppelstrukturen und Gegeneinander. Der Bund sollte bei Gesetzen und Förderprogrammen mehr Umsetzungsverantwortung auf Länder und Kommunen übertragen, statt alles detailliert selbst zu regeln. Länder und Kommunen brauchen mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln wie auch für konkrete Kooperationen. Umgekehrt sollte der Bund für bundesweit gesetzlich geregelte Leistungen wie Elterngeld oder Wohngeld einen digitalen Dienst bereitstellen, den Länder und Kommunen für die Leistungserbringung vor Ort nutzen. Durch solche zentralen Serviceeinheiten kann der Bund Routineaufgaben zentral erbringen, damit sich die Verwaltung vor Ort auf die

Begründung

Die notwendigen Voraussetzungen für einen Durchbruch bei der Digitalisierung werden zu zurückhaltend benannt. Es braucht einheitliche Anwendungen und dafür letztlich eine Kompetenz des Bundes. Der muss sich zwar intensiv mit den Ländern beraten. Aber nur durch eine Letztentscheidung des Bundes kann eine Einheitlichkeit garantiert werden (wie dies z.B. bei Prozessordnungen schon seit jeher der Fall ist).

weitere Antragsteller*innen

Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Lukas Mosler (KV Bautzen); Anatoly Zelenin (KV Dresden); Anja Margrit Reinalter (KV Biberach); Thomas Walther (KV Erzgebirge); Gunter Friedel (KV Leipzig); Simon Zunk (KV Uckermark); Sascha Müller (KV Schwabach); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jens Steiner (KV Borken); Christian Fritsch (KV Düsseldorf); Michael Jahn (KV Esslingen); Benedikt Kau (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christoph Eberhardt (KV Germersheim); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Hans Schwanitz (KV Köln); Anna Maria Uhl (KV Stuttgart); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.